

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. 0042/11 vom 24.11.2011
zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Ückeritz**

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz hat in der Sitzung am 24.11.2011 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Ückeritz für die im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Grundstücke der

Gemarkung	Ückeritz
Flur	4
Flurstücke	49/6, 49/7, 51/2, 52/2, 53/4 und 53/5
Fläche	7,2 ha

Der Plangeltungsbereich befindet sich im Waldstück nordöstlich des Hafens Stagnieß, in Richtung des Forstamtes Neu Pudagla.

2.

Anlass und Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplanes:

Ziel ist es, für den gekennzeichneten Geltungsbereich Planungsrecht für die Errichtung eines Baumwipfelpfades zu schaffen.

Für den gekennzeichneten Geltungsbereich ist gemäß dem ursprünglichen Flächennutzungsplanes eine Waldnutzung dargestellt. Die Gemeinde möchte hier als touristische Attraktion die Errichtung eines Baumwipfelpfades zulassen. Dieses Vorhaben dient der Verbesserung der touristischen Infrastruktur auf der gesamten Insel Usedom und ist Saison verlängernd wirksam. Es fügt sich ein in die von dem Forstamt Neu Pudagla und von der Gemeinde forcierte Entwicklung eines Walderlebnis zentrums im Bereich des Forstamtes Neu Pudagla, das bisher neben dem Forstamt den Kletterwald, den Gesteinsgarten und das Waldkabinett umfasst. Zielgruppen sind vor allem die naturinteressierten Aktivurlauber. Durch Informationstafeln und waldpädagogische Stationen sollen aber auch z.B. Schulen und Vereine angesprochen werden. Der Weg wird barrierefrei sein und ermöglicht daher auch älteren und gehandikaptten Personen das Erlebnis.

Durch die Lage in der Inselmitte und die unmittelbare Nähe zu dem neuen Haltepunkt der UBB und der Bushaltestelle am Forstamt Neu Pudagla sowie die Lage am Radweg ist eine verkehrsgünstige Erreichbarkeit gegeben, so dass auf einen Besucherparkplatz verzichtet werden kann.

Der Baumwipfelpfad wird auf Stützen als Holz-/Stahlkonstruktion gebaut. Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind dadurch stark minimiert. Der höchste Punkt ist eine Aussichtsterrasse, die die Baumwipfel überragt und von der man einen eindrucksvollen Blick über die Wälder bis zur Ostsee und zum Achterwasser haben wird.

In der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Fläche als Wald mit der Zweckbestimmung Baumwipfelpfad dargestellt werden.

3.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung ist nicht durchzuführen.

4.

Alle im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung des Gebietes entstehenden Kosten werden durch den Vorhabensträger getragen.

Dies wird von der Gemeinde durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabensträger verbindlich geregelt

5.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB durchgeführt.

6.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.


Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 12.01.2012



